

Information „elektronische Angebotsabgabe“

Im vorliegenden Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen. Eine Angebotsabgabe in schriftlicher Textform (postalische oder persönliche Einreichung) ist nicht möglich!

Wir bitten möglichst nur eine Datei hochzuladen und auf das Beifügen von Werbung zu verzichten. Sofern mehrere Dateien erforderlich sind, bitten wir diese vorangestellt zu nummerieren. Bitte berücksichtigen Sie die erforderlichen Upload Zeiten.

Die elektronische Vergabe und Kommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr abgewickelt. Das bedeutet, dass alle Anforderungen/Nachforderungen seitens der Vergabestelle dann auch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr über den Bereich „Kommunikation“ erfolgen. So wird gewährleistet, dass das gesamte Vergabeverfahren elektronisch abgewickelt wird. Daher bitten wir Sie sensibilisiert auf eingehende E-Mails vom Vergabemarktplatz zu achten und entsprechende Nachrichten abzurufen.

Bei elektronischer Vergabe findet **keine öffentliche Submission** (Eröffnung der Angebote) statt. Das heißt, dass keine Bieter zur Teilnahme an der Submission zugelassen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Angebot vom weiteren Verfahren auszuschließen ist, wenn dieses nicht wie oben beschrieben elektronisch eingereicht wird!

Folgende Online-Hilfen stehen als Support für Unternehmen zur Verfügung:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

➔ Anleitung für Unternehmen

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

➔ Bietertool

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>

Tipps zur Abgabe elektronischer Angebote:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Tipps+zur+elektronischen+Angebotsabgabe>

Kontakt eMail:

support@cosinex.de



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Vergabe- und
Beschaffungszentrum

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

19/2

Viktoriastr. 15

Zimmer 430

An alle Bieter

Frau Deckert
Tel. (0231) 50-22344
Fax (0231) 50-10772

vdeckert@stadtdo.de

23.09.2026

Hinweise zu den Verfahrensschritten:

Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung der Stadt Dortmund (L458/26)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dortmund beabsichtigt, einen Auftrag für die o.g. Leistung in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu erteilen.

1. Stufe Teilnahmewettbewerb

In einer ersten Stufe sind Firmen aufgerufen sich in einem Teilnahmewettbewerb für die o.g. Leistung zu qualifizieren.

Teilnahmewettbewerb

Die genauen Informationen über den Auftragsgegenstand und das Wettbewerbsverfahren entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen.

Die Angebotsunterlagen dienen im Teilnahmewettbewerb lediglich dazu, Ihrem Unternehmen eine belastbare Entscheidung zu ermöglichen, ob die ausgeschriebenen Leistungen nach Art und Umfang in Ihr Produktportfolio fallen und es aus unternehmerischer Sicht sinnvoll ist, in den Teilnahmewettbewerb einzutreten, um die Chance zu erhalten, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert zu werden.

Die genaue Punktebewertung ist dem Teilnahmeantrag zu entnehmen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 - 12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Sie erreichen uns : mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus
Im Internet unter: www.dortmund.de * *Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.*
Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447
IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX

Bewerbungsunterlagen:

Bitte reichen Sie für den Teilnahmewettbewerb die Bewerbungsunterlagen sowie die geforderten zusätzlichen Anlagen und Nachweise, wie z.B. Referenzen usw. ein.

Darstellungen, die über der in der Anlage dargestellten Form hinausgehen und nicht speziell angefordert werden, werden nicht bewertet.

Grundsätzlich werden keine Bewerbungsunterlagen zurückgegeben.

2. Stufe Verhandlungsverfahren

In einer zweiten Stufe schließt sich ein Verhandlungsverfahren als Wettbewerb der vier Firmen an, die den Eignungskriterien am besten entsprechen.

Allgemeine Vorbemerkungen

Von der Wertung ausgeschlossen werden nach § 57 VgV Teilnahmeanträge von Unternehmen, die die vorgegebenen Eignungskriterien nicht erfüllen und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen. Soweit in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich anders geregelt, werden nach § 56 VgV fehlende Erklärungen und Nachweise mit einer angemessenen Nachfrist von den Bewerbern nachgefordert.

Die Verwendung des Bewerberbogens wird dringend empfohlen. Sollten die Unterlagen nicht genutzt werden, müssen Ihre Angaben inhaltlich identisch und nachvollziehbar sein. Falls dies nicht der Fall ist, geht dies zu Lasten des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft. Unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen.

Entstandene Aufwendungen im Rahmen des Vergabeverfahrens können leider nicht erstattet werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich im Rahmen der Vergabe um den Auftrag bewerben und bitten Sie um die Einreichung Ihres Teilnahmeantrags inkl. der geforderten Unterlagen bis zum **26.10.2026 - 20:00 Uhr** in elektronischer Form gemäß Anforderung der EU-Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Deckert
Stadtoberinspektorin

(Dieses Schreiben wurde per EDV erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig)

Teilnahmeantrag: Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung

Teilnahmeantrag:

**Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt,
das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung
nach Vergabeordnung (VgV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerben wir uns um die oben aufgeführte Leistung.

Die von uns im Folgenden gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit und wir versichern mit unserer Unterschrift verbindlich, dass das genannte Referenzprojekt vollständig von unserem Büro/ unseren Büros bearbeitet wurde.

Darstellungen, die über der in der Anlage dargestellten Form hinausgehen und nicht speziell angefordert werden, werden nicht bewertet.

Grundsätzlich werden keine Bewerbungsunterlagen zurückgegeben.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und werde im Falle einer entsprechenden Einladung am weiteren Verfahren teilnehmen.

Teilnahmeantrag: Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung

Allgemeine Vorbemerkungen

Von der Wertung ausgeschlossen werden nach § 57 VgV Teilnahmeanträge von Unternehmen, die die vorgegebenen Eignungskriterien nicht erfüllen und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen. Soweit in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich anders geregelt, werden wir nach §56 VgV fehlende Erklärungen und Nachweise mit einer angemessenen Nachfrist von den Bewerbern nachfordern.

Die Verwendung des Bewerberbogens wird dringend empfohlen. Sollten die Unterlagen nicht genutzt werden, müssen Ihre Angaben inhaltlich identisch und nachvollziehbar sein. Falls dies nicht der Fall ist, geht dies zu Lasten des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft. Unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen.

Maximal 4 Bewerber werden zum Verhandlungsverfahren eingeladen, bei Punktegleichheit entscheidet das Losverfahren.

Allgemeine Unternehmensdarstellung / Firmenprofil

(Das Formular ist von jedem Bewerber auszufüllen. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formular von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist das Formular vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist bei Bedarf zu vervielfältigen.)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Einzelbewerber
- ☐ Mitglied einer Bewerbergemeinschaft
- ☐ Eignungsverleiher

1. Allgemeine Angaben

Firmenname und Adresse:	
Ansprechperson für das Vergabeverfahren:	
Kontaktdaten (Telefon / Fax / E-Mail):	
Internetadresse:	
Rechtsform + ggf. HRB:	
Hauptsitz des Unternehmens:	
Zuständige Niederlassung im Auftragsfall:	
Gründung des Unternehmens (Jahr):	

2. Angaben zur Eintragung in das Berufs- bzw. Handelsregister:

- ☐ Ich bin / Wir sind im Handelsregister eingetragen.
- ☐ Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, insbesondere falls mein / unser Angebot in die engere Auswahl kommt, werde ich / werden wir zur Bestätigung meiner / unserer Erklärung die folgenden Unterlagen vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

3. Angaben zu Einträgen im Gewerbezentralregister:

- ☐ Ich / Wir erkläre(n), dass keine Einträge im Gewerbezentralregister für das Unternehmen sowie seine geschäftsführenden natürlichen Personen vorliegen.
- ☐ Ich / Wir erkläre(n), dass folgende Einträge im Gewerbezentralregister für das Unternehmen und/oder seine geschäftsführenden natürlichen Personen vorliegen:

4. Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft:

- ☐ Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir bei der Berufsgenossenschaft angemeldet bin / sind und meine / unsere Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft stets erfüllt habe / haben.

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

(Dieses Formular ist nur auszufüllen, wenn eine Bewerbergemeinschaft gebildet wird. Sofern die Bewerbergemeinschaft mehr als drei Mitglieder umfasst, ist das Formular zu vervielfältigen.)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen der Bewerbergemeinschaft,

Mitglied 1:

(Name des Unternehmens)

(Anschrift des Unternehmens)

(vertreten durch)

Mitglied 2:

(Name des Unternehmens)

(Anschrift des Unternehmens)

(vertreten durch)

Mitglied 3:

(Name des Unternehmens)

(Anschrift des Unternehmens)

(vertreten durch)

erklären, dass

- der nachfolgend bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder der Bewerber- und möglichen späteren Bietergemeinschaft für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens gegenüber dem Auftraggeber vertritt,
- wir im Falle der Zuschlagserteilung eine Arbeitsgemeinschaft bilden und im Auftragsfalle gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haften werden.

Teilnahmeantrag: Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung

Zum rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter der o.g. Bewerbergemeinschaft benennen wir:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

(Das Formular ist von jedem Bewerber und bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist das Formular vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Einzelbewerber
- ☐ Bewerbergemeinschaft
- ☐ Mitglied der Bewerbergemeinschaft
- ☐ Eignungsverleiher

Erklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach § 42 VgV i.V.m. §§ 123 u. 124 GWB vorliegen.
Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift auf der letzten Seite der Unterlagen wird bestätigt, dass keine Ausschlusskriterien nach § 42 VgV i.V.m. §§ 123 u. 124 GWB vorliegen:

Erklärung zu der Betriebshaftpflichtversicherung

(Das Formular ist von jedem Bewerber auszufüllen. Bei Bewerbergemeinschaften muss das Formular entweder für die Bewerbergemeinschaft oder von jedem Mitglied ausgefüllt werden).

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Einzelbewerber
- ☐ Bewerbergemeinschaft
- ☐ Mitglied der Bewerbergemeinschaft
- ☐ Eignungsverleiher

(Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft / des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft / des Eignungsverleihers)

Berufshaftpflichtversicherung		
Name des Versicherers		
	Personen-/ und Sachschäden	Vermögensschäden
Höhe der Versicherungssummen	€	€
Nachweis (Kopie der Versicherungspolice), einer gültigen Berufshaftpflicht bei einem in der EG zugelassenen Haftpflichtversicherers ist den Bewerbungsunterlagen zwingend beizufügen. Mindestens nötige Deckung: 3,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden und 1,0 Mio. EUR für Vermögensschäden.		

<u>Falls die Höhe der vorhandenen Deckungssumme nicht ausreicht:</u> Eine Verpflichtungserklärung des Bewerbers, dass im Auftragsfall die Deckungssumme auf die vorgegebenen Beträge erhöht wird, <u>ist als Anlage beigefügt.</u>	☐ ja, als Anlage beigefügt
--	--

Erklärung und Nachweis zum Bestand des Unternehmens am Markt

(Das Formular ist von jedem Bewerber auszufüllen. Bei Bewerbergemeinschaften muss das Formular von jedem Mitglied ausgefüllt werden).

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Einzelbewerber
- ☐ Bewerbergemeinschaft
- ☐ Mitglied der Bewerbergemeinschaft
- ☐ Eignungsverleiher

(Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft / des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft / des Eignungsverleihers)

Die Erklärungen sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.		
Bewertung :		
3 – 5 Jahre	☐	Seit: _____ (1 Punkt)
Mehr als 5 Jahre	☐	Seit: _____ (2 Punkte)

Erklärung zum Umsatz allgemein und in dem vergabespezifischen Geschäftsbereich Mietkleidung Warnschutz

(Das Formular ist von jedem Bewerber und im Fall einer Bewerbergemeinschaft von dieser auszufüllen. Bei Bewerbergemeinschaften sind die Umsätze der einzelnen Mitglieder jeweils zu addieren, wobei eine Aufschlüsselung der Umsätze der einzelnen Mitglieder beizufügen ist. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Einzelbewerber
- ☐ Bewerbergemeinschaft
- ☐ Mitglied der Bewerbergemeinschaft
- ☐ Eignungsverleiher

(Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft / des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft / des Eignungsverleihers)

Gesamtumsatz in € netto – exkl. MWSt.	2023	2024	2025
Hauptsitz inkl. Niederlassungen	€	€	€
Umsatz Mietkleidung mit Warnschutz	2023	2024	2025
Hauptsitz inkl. Niederlassungen	€	€	€
Mindestkriterium:	Umsatz (Honorar) mind. 1.000.000 EUR netto i. Mittel der letzten 3 Jahre für die o.g. Fachdisziplin		
	☐		Ja
	☐		nein (Ausschluss)
Zusätzliche Bewertungskriterien:			
Durchschnittlicher Umsatz für die entsprechende Dienstleistung 1.000.001 € - 1.500.000 € netto i. Mittel der letzten 3 Jahre für die o.g. Fachdisziplin	1 Punkt		
Durchschnittlicher Umsatz für die entsprechende Dienstleistung Umsatz > 1.500.000 € netto i. Mittel der letzten 3 Jahre für die o.g. Fachdisziplin	2 Punkte		

Erklärung über die verfügbare technische Ausrüstung

(Das Formular ist von dem Bewerber und im Fall einer Bewerbergemeinschaft von dieser als solcher auszufüllen. Im Falle der personellen Eignungsleihe hat der Eignungsverleiher dieses Formular auszufüllen.)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Einzelbewerber
- ☐ Bewerbergemeinschaft
- ☐ Mitglied der Bewerbergemeinschaft
- ☐ Eignungsverleiher

(Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft / des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft / des Eignungsverleihers)

Nachweis bei Ausfall der Wäscherei, dass ein anderer Betrieb desselben Unternehmens die Leistung erbringen kann.	<u>Vorhanden:</u> <i>Ja</i>	<u>Vorhanden:</u> <i>Nein (Ausschluss)</i>
	☐	☐

Anzahl der Beschäftigten allgemein und in dem vergabespezifischen Geschäftsbereich Mietkleidung Warnschutz

(Dieses Formular ist von jedem Bewerber und im Fall einer Bewerbergemeinschaft von dieser auszufüllen. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft sind die zahlenmäßigen Angaben der einzelnen Mitglieder zu addieren und nachfolgend einzutragen. Eine Aufschlüsselung der Personalstruktur für jedes Mitglied ist beizufügen. Das Formular ist zu diesem Zwecke zu vervielfältigen. Gleiches gilt für den Fall der Eignungsleihe.)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Einzelbewerber
- ☐ Bewerbergemeinschaft
- ☐ Mitglied der Bewerbergemeinschaft
- ☐ Eignungsverleiher

(Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft / des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft / des Eignungsverleihers)

Mitarbeiterstruktur und –anzahl des Bewerbers in den letzten 3 Jahren (Jährliches Mittel 2023 - 2025)			
Mitarbeiter	2023	2024	2025
Anzahl der festangestellten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Jahresverträge) (insgesamt)			
Davon: Geschäftsführer / Partner			
Davon: Weitere Führungskräfte			

Mindestkriterium im Sinne von Art. 58 Abs. 5 RL 2014/24/EU:	mind. Mitarbeiter (i. Mittel der letzten 3 Jahre) in den folgenden Fachdisziplinen: Außendienstmitarbeiter für die Kundenbetreuung: 5 MA Mitarbeiter im Reinigungsbereich der Mietkleidung: 20 MA Auslieferungsfahrer: 5 MA Qualitätskontrolle: 2 MA
--	---

Teilnahmeantrag: Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung

Zusätzliche Bewertungskriterien Mitarbeiter (Fahrer sowie Mitarbeiter im Betrieb; jährliches Mittel 2023 - 2025)	
Außendienstmitarbeiter für die Kundenbetreuung: 5 bis zu 10	1 Punkt
Außendienstmitarbeiter für die Kundenbetreuung: mehr als 10	2 Punkte
Mitarbeiter im Reinigungsbereich der Mietkleidung: von 20 bis zu 30	1 Punkt
Mitarbeiter im Reinigungsbereich der Mietkleidung: mehr als 30	2 Punkte
Auslieferungsfahrer: von 5 bis zu 10	1 Punkt
Auslieferungsfahrer: mehr als 10	2 Punkte
Qualitätskontrolle: von 2 bis zu 5	1 Punkt
Qualitätskontrolle: mehr als 5	2 Punkte

Angaben zur Vergabe an Mietkleidung mit Warnschutz

(Das Formular ist von dem Bewerber und im Fall einer Bewerbergemeinschaft von dieser als solcher auszufüllen. Im Falle der personellen Eignungsleihe hat der Eignungsverleiher dieses Formular auszufüllen.)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Einzelbewerber
- ☐ Bewerbergemeinschaft
- ☐ Mitglied der Bewerbergemeinschaft
- ☐ Eignungsverleiher

(Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft / des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft / des Eignungsverleihers)

Leitung sowie stellvertretenden Leitung, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden; Kundendienst

Projektleitung	
Name	
Qualifikation	
Mindestkriterien im Sinne von Art. 58 Abs. 5 RL 2014/24/EU:	
mind. 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Mietkleidung mit Warnschutz. Eine Marktteilnahme von weniger als drei Jahren ist zugelassen, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann	Nachweis erbracht: ☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss) (Bitte reichen Sie eine Kurzbeschreibung (z. B. beruflicher Werdegang) (max. 2 DIN A4 Seiten) ein.
mind. 1 Projekt mit Investitionssumme 100.000 € brutto	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss) Bitte reichen Sie zu diesem Projekt eine Kurzbeschreibung (max. 2 DIN A 4 Seiten) ein.

Zusätzliche Bewertungskriterien Projektleitung	
2-4 Projekte mit Investitionsvolumen 100.000 € brutto	1 Punkt Bitte reichen Sie zu diesen Projekten eine Kurzbeschreibung (max. 2 DIN A 4 Seiten) ein.
> 4 Projekte mit Investitionsvolumen 100.000 € brutto	2 Punkte Bitte reichen Sie zu diesen Projekten eine Kurzbeschreibung (max. 2 DIN A 4 Seiten) ein.
Berufspraxis 5 -7 Jahre	1 Punkt*
Berufspraxis 8-9 Jahre	2 Punkte*
Berufspraxis > 10 Jahre	3 Punkte*

*Bitte reichen Sie weitere Kurzbeschreibungen (z. B. beruflicher Werdegang) ein, sofern dieses nicht aus der eingereichten Kurzbeschreibung für die Mindestkriterien hervorgeht)

Stellvertretende Leitung	
Name	
Qualifikation	
Mindestkriterien im Sinne von Art. 58 Abs. 5 RL 2014/24/EU:	
mind. 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Mietkleidung mit Warnschutz. Eine Marktteilnahme von weniger als drei Jahren ist zugelassen, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss) (Bitte reichen Sie eine Kurzbeschreibung (z. B. beruflicher Werdegang) (max. 2 DIN A4 Seiten) ein.
mind. 1 Projekt mit Investitionssumme 100.000 € brutto	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss) Bitte reichen Sie zu diesem Projekt eine Kurzbeschreibung (max. 2 DIN A 4 Seiten) ein.
Zusätzliche Bewertungskriterien Stellvertretender Leiter	
2-4 Projekte mit Investitionsvolumen 100.000 € brutto	1 Punkt Bitte reichen Sie zu diesen Projekten eine Kurzbeschreibung (max. 2 DIN A 4 Seiten) ein.

Teilnahmeantrag: Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung

> 4 Projekte mit Investitionsvolumen 100.000 € brutto	2 Punkte Bitte reichen Sie zu diesen Projekten eine Kurzbeschreibung (max. 2 DIN A 4 Seiten) ein.
Berufspraxis 5 -7 Jahre	1 Punkt*
Berufspraxis 8-9 Jahre	2 Punkte*
Berufspraxis > 10 Jahre	3 Punkte*

*Bitte reichen Sie weitere Kurzbeschreibungen (z. B. beruflicher Werdegang) ein, sofern dieses nicht aus der eingereichten Kurzbeschreibung für die Mindestkriterien hervorgeht)

Weitere zusätzliche Bewertungskriterien Leiter <u>oder</u> Stellvertretender Leiter	
> 2 Projekte mit Investitionsvolumen 250.000 € brutto	3 Punkte Bitte reichen Sie zu diesen Projekten eine Kurzbeschreibung (max. 2 DIN A 4 Seiten) ein.

Kundendienst Leiter	
Name Ansprechpartner Leiter	
Qualifikation	
Mindestkriterien im Sinne von Art. 58 Abs. 5 RL 2014/24/EU:	
mind. 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Mietkleidung mit Warnschutz. Eine Marktteilnahme von weniger als drei Jahren ist zugelassen, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss) (Bitte reichen Sie eine Kurzbeschreibung (z. B. beruflicher Werdegang) (max. 2 DIN A4 Seiten) ein.
mind. 1 Projekt mit Investitionssumme 100.000 € brutto	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss) Bitte reichen Sie zu diesem Projekt eine Kurzbeschreibung (max. 2 DIN A 4 Seiten) ein.

Referenz

Es sind zwei Referenzen über die Lieferung und das Waschen von Arbeitsschutzkleidung vorzulegen.

Die Referenz muss alle geforderten Mindestkriterien erfüllen. Sofern diese Anforderung nicht erfüllt wird, erfolgt der Ausschluss. Wenn Ihre Referenz die Mindestkriterien erfüllt, können Sie Punkte über die zusätzlichen Bewertungskriterien erhalten.

Bitte kreuzen Sie an, wem die im Folgenden angegebene Referenz zuzuordnen ist:

- ☐ Einzelbewerber
- ☐ Mitglied der Bergewerkgemeinschaft
- ☐ Bergewerkgemeinschaft
- ☐ Eignungsverleiher

(Name des Bewerbers / des Mitglieds der Bergewerkgemeinschaft / der Bergewerkgemeinschaft / des Eignungsverleihers)

Nachweise gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV

Referenz über die in den letzten 5 Kalenderjahren erbrachten Leistungen in den geforderten Fachdisziplinen / in der geforderten Größenordnung.			
Anlagen	Zu dem Referenzprojekt sind Anlagen mit aussagekräftigen Informationen (Grafiken, Fotos, wesentliche Kenndaten, textliche Erläuterungen) auf maximal 3 DIN A3 Seiten (je Referenz) <u>zwingend</u> beizufügen.		
	☐ Anlagen zu dem Referenzprojekt beigefügt		
Referenz 1:			
Projektbezeichnung			
Auftraggeber			
Anschrift Auftraggeber			
Ansprechpartner mit Tel. Nr.			
Kurzbeschreibung des Projekts in Bezug auf die oben angegebenen Anforderungen an das Referenzprojekts			
Laufzeit	Von (MM.JJJJ):		bis (MM.JJJJ):
Mindestkriterien:			
Werden die folgenden Mindestkriterien nicht erfüllt erfolgt zwingend der Ausschluss aus dem Vergabeverfahren			

Teilnahmeantrag: Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung

Das Investitionsvolumen für die Referenz beträgt mindestens: 100.000 Mio. € brutto	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss)		
	Das Investitionsvolumen des Referenzobjektes beträgt : EUR brutto		
Referenz mit Vergleichbarkeit zur ausgeschriebenen Mietkleidung mit Warnschutz:	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss)		
Art der Mietkleidung	☐	Mieten von Arbeitsschutzkleidung mit Warnschutz	
		und	
	☐	Waschen von Arbeitsschutzkleidung mit Warnschutz	
Planung und Realisierung muss abgeschlossen sein:	☐ Ja	Abgeschlossen seit:	
Mindestens für 100 Mitarbeiter	Angabe Mitarbeiterzahl:		
Zusätzliche Bewertungskriterien:			
Die Referenz erfüllt das folgende Kriterium:	☐	Bereitstellung von Mietkleidung mit Warnschutz von 100 bis 200 Mitarbeiter	5 Punkte
Die Referenz erfüllt das folgende Kriterium:	☐	Waschen von der persönlichen Schutzausrüstung mit Warnschutz für mehr als 200 Mitarbeiter	10 Punkte

Referenz über die in den letzten 5 Kalenderjahren erbrachten Leistungen in den geforderten Fachdisziplinen / in der geforderten Größenordnung.	
Anlagen	Zu dem Referenzprojekt sind Anlagen mit aussagekräftigen Informationen (Grafiken, Fotos, wesentliche Kenndaten, textliche Erläuterungen) auf maximal 3 DIN A3 Seiten (je Referenz) zwingend beizufügen. ☐ Anlagen zu dem Referenzprojekt beigefügt
Referenz 2:	
Projektbezeichnung	
Auftraggeber	
Anschrift Auftraggeber	
Ansprechpartner mit Tel. Nr.	
Kurzbeschreibung des Projekts in Bezug auf die oben angegebenen Anforderungen an das Referenzprojekts	

Teilnahmeantrag: Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung

Laufzeit		Von (MM.JJJJ):		bis (MM.JJJJ):		
Mindestkriterien:						
Werden die folgenden Mindestkriterien nicht erfüllt erfolgt zwingend der Ausschluss aus dem Vergabeverfahren						
Das Investitionsvolumen für die Referenz beträgt mindestens: 100.000 Mio. € brutto Referenz mit Vergleichbarkeit zur ausgeschriebenen Mietkleidung mit Warnschutz: Art der Mietkleidung	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss)					
	Das Investitionsvolumen des Referenzobjektes beträgt :		EUR brutto			
	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss)					
	☐	Mieten von Arbeitsschutzkleidung mit Warnschutz				
		und				
	☐	Waschen von Arbeitsschutzkleidung mit Warnschutz				
Planung und Realisierung muss abgeschlossen sein:	☐ Ja Abgeschlossen seit:					
Mindestens für 100 Mitarbeiter	Angabe Mitarbeiterzahl:					
Zusätzliche Bewertungskriterien:						
Die Referenz erfüllt das folgende Kriterium:	☐	Bereitstellung von Mietkleidung mit Warnschutz von 100 bis 200 Mitarbeiter	5 Punkte			
Die Referenz erfüllt das folgende Kriterium:	☐	Waschen von der persönlichen Schutzausrüstung mit Warnschutz für mehr als 200 Mitarbeiter	10 Punkte			

Erklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe

(Das Formular ist nur auszufüllen, wenn der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beabsichtigt, Unteraufträge zu vergeben und / oder im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt.)

(Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft)

Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir beabsichtige(n), die nachstehenden Teile des Auftrags an Nachunternehmer zu vergeben:

	Angabe des im Auftragsfall durch Nachunternehmer zu übernehmenden Leistungsbereichs
1.	
2.	
3.	

(Bei Bedarf können weitere Zeilen ergänzt werden.)

Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir beabsichtige(n) zum Nachweis meiner / unserer Eignung im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer III. der EU-Bekanntmachung) die Kapazitäten folgender Unternehmen in Anspruch zu nehmen:

Unternehmen (Firmenname, Anschrift, Ansprechpartner)	Angabe der durch diesen Eignungsverleiher konkret abzudeckenden Eignungsanforderungen	Für den Fall, dass der Eignungsverleiher gleichzeitig Nachunternehmer ist, Angabe des im Auftragsfall zu übernehmenden Leistungsbereichs

Teilnahmeantrag: Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung

(Bei Bedarf können weitere Zeilen ergänzt werden.)

Ich / Wir haben zur Kenntnis genommen und akzeptieren, dass der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft bzw. ggf. des späteren Bieters / der späteren Bietergemeinschaft und eines Unternehmens, das im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt (vgl. § 47 Abs. 3 VgV). Für den Fall der Auftragserteilung werden wir entsprechend haften.

Vor Erteilung des Zuschlags wird der Auftraggeber gemäß § 36 Abs. 5 VgV prüfen, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen.

Erklärung zur Eignungsleihe

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber / die o.g. Bewerbergemeinschaft diesem / dieser mit den Fähigkeiten (Mitteln / Kapazitäten) meines / unseres Unternehmens für die nachfolgenden Eignungsanforderungen sowie im Falle der gleichzeitigen Nachunternehmerschaft zudem auch für die Erbringung der nachstehend angegebenen Teilleistungen zur Verfügung zu stehen:

Eignungsanforderungen	Im Falle der Nachunternehmerschaft durch den Eignungsverleiher zu erbringende Teilleistungen

Die diesbezüglichen Nachweise und Eigenerklärungen sowie in jedem Fall die Eigenerklärung des Formulars 3 darüber, dass keine Ausschlussgründe gegen mein / unser Unternehmen vorliegen, sind dieser Erklärung beigelegt.

Teilnahmeantrag: Lieferung und Waschen von Arbeitsschutzkleidung für das Tiefbauamt, das Grünflächenamt und die Stadtentwässerung

Ich / Wir haben zur Kenntnis genommen und akzeptieren, dass der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft bzw. ggf. des späteren Bieters / der späteren Bewerbergemeinschaft und des Unternehmens, das im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt (vgl. § 47 Abs. 3 VgV). Für den Fall der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber / die Bewerbergemeinschaft verpflichten wir uns, gemeinsam mit diesem/dieser zu haften.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in den Unterlagen der Wahrheit entsprechen.

Datum, Firmenstempel, rechtsverb. Unterschrift des Bewerbers

A 5 - Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- ☐ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- ☐ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- ☐ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- ☐ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- ☐ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- ☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- ☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- ☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

B3 - Vertragsbedingungen und Erklärung zur Beachtung von Mindestanforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Arbeitsbedingungen

Die folgenden Besonderen Vertragsbedingungen zur Beachtung von Mindestanforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Arbeitsbedingungen gelten nur für sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder –gebieten. Sie gelten nicht, wenn Produkte aus anderen Herkunftsländern oder –gebieten Leistungsgegenstand sind.

Als sensible Produkte gelten:

1. Bekleidung, insbesondere Arbeitsbekleidung und Uniformen sowie Stoffe und Textilwaren,
2. Naturkautschuk-Produkte (zum Beispiel Einmal- oder Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder),
3. Landwirtschaftliche Produkte (zum Beispiel Kaffee, Kakao, Orangensaft, Pflanzen, Tropenfrüchte wie Bananen und Ananas),
4. Büromaterialien, die die Rohstoffe Holz, Gesteinsmehl und Kautschuk enthalten,
5. Holz,
6. Lederwaren, Gerbprodukte,
7. Natursteine,
8. Spielwaren,
9. Sportartikel (Bekleidung, Geräte),
10. Teppiche oder
11. Informations- oder Kommunikationstechnik (Hardware)

Die bestimmten Herkunftsländer oder -gebiete ergeben sich aus der für den Zeitpunkt der Angebotsabgabe maßgeblichen DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete. Die Liste wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als Liste des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) im Internet unter www.oecd.org bereitgestellt. Als Herkunftsland oder -gebiet gilt der Staat oder das Gebiet, in dem eine Ware im Sinne von Artikel 60 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nummer 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober zur Festlegung des Zollkodex der Union (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1, L 287 vom 29.10.2013, S. 90) vollständig gewonnen oder hergestellt worden ist oder im Sinne von Artikel 60 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden ist.

Sorgetragen zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.
- (2) sich in den Fällen, in denen nach der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen Nachweise vorzulegen sind, bei Beauftragung von Nachunternehmerinnen und Nachunternehmern auch die Vorlage dieser Nachweise vertraglich zusichern zu lassen.

B3 - Vertragsbedingungen und Erklärung zur Beachtung von Mindestanforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Arbeitsbedingungen

Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Bieter und Bewerber haben zur Erfüllung der Vorgaben Nachweise zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder -gebieten beschafft werden.

Der Nachweis soll möglichst bereits mit Angebotsabgabe eingereicht werden. Liegt dieser dem Angebot nicht bei, werden die erforderlichen Nachweise und Erklärungen im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung innerhalb einer kurzen Frist angefordert. Werden die erforderlichen Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb der festgelegten Frist rechtzeitig beim öffentlichen Auftraggeber vorgelegt, ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.

Das Herkunftsland oder -gebiet ist durch den Bieter in der nachfolgenden Erklärung zu benennen.

Der Nachweis wird vor Zuschlagserteilung durch eine der folgenden Möglichkeiten erbracht:

- Zertifikate in Form von Gütezeichen nach § 34 Absatz 2 der Vergabeverordnung, die geeignet sind, die geforderten Merkmale für Liefer- und Dienstleistungen nachzuweisen.
- Mitgliedschaften in einer Initiative, die sich für die Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen einsetzt. Diese Initiativen müssen folgenden Bedingungen genügen:
 1. Sie müssen von ihren Mitgliedern die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verlangen und ein effektives System zur Prüfung von deren Einhaltung aufgebaut haben,
 2. ihre Anforderungen müssen sich auf objektiv nachprüfbare und nichtdiskriminierende Kriterien beziehen,
 3. sie müssen offen und transparent arbeiten,
 4. sie müssen vollständige und prüffähige Unterlagen zur Einhaltung dieser Bedingungen bereithalten und
 5. sie müssen sich verpflichten, Mitglieder auszuschließen, die ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nicht nachkommen.
- gleichwertige Erklärung Dritter.
Eine Erklärung Dritter ist gleichwertig, wenn daraus deutlich wird,
 1. dass und wie der Bieter beziehungsweise Bewerber dafür Sorge trägt, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind und
 2. dass die oder der Erklärende von dem Unternehmen, dessen Zulieferern und dem Hersteller der Waren unabhängig sowie fachlich geeignet ist, die geforderten Merkmale für Liefer- und Dienstleistungen zu bestätigen.

Sofern die Einordnung von eingereichten Unterlagen als Nachweis nach Punkt 1 oder nach Punkt 2 nicht abschließend möglich ist, können diese Unterlagen als gleichwertige Erklärung Dritter angesehen werden, wenn die inhaltlichen Voraussetzungen der Nachweiserbringung hinsichtlich der Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards vorliegen.

Erklärung zur Beachtung von Mindestanforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Arbeitsbedingungen

In dieser Ausschreibung fallen die folgenden Positionen unter die Kategorie der sensiblen Produkte:

Das untengenannte Herkunftsland sowie die Nachweise gelten für die folgenden Positionen:

--

(Hinweis: Diese Erklärung ist mehrfach einzureichen, wenn die Positionen aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammen)

Angabe des Herkunftslandes oder -gebietes, in dem die Ware vollständig gewonnen oder hergestellt worden ist oder der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden ist.

Herkunftsland oder –gebiet: _____

☐ Das Herkunftsland ist nicht in der DAC-Liste aufgeführt. Kein weiterer Nachweis erforderlich.

☐ Das Herkunftsland ist in der DAC-Liste aufgeführt. Der Nachweis, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den ILO Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind, wird vor Zuschlagserteilung durch eine der in der Anlage A6 (BVB ILO) genannten Möglichkeiten erbracht.

Folgende Nachweise liegen dem Angebot bei /Raum für Erläuterungen (Bitte ordnen Sie diese den einzelnen Positionen erkennbar zu):

--

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*
- auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmer, Lieferanten, Eignungsleiher etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleiher etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.